Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis viertel jährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

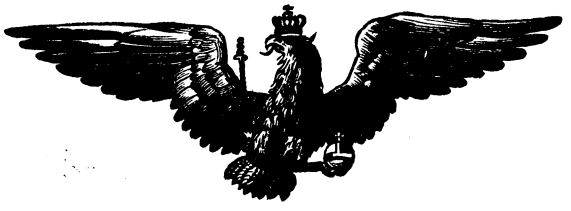

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 33. Oels, den 17. August 1888. 26. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 256. Oels, den 8. August 1888.

Die Kreistags-Abgeordneten-Ergänzungswahlen betreffend.

Für die Kreistags-Abgeordneten der Landgemeinden:

a. den Gemeindevorsteher Meiser zu Zessel (III. Bezirk),
b. den Gutsbesitzer Kalkbrenner zu Dammer (IV. Bezirk),
c. den Gemeindevorsteher Brückner zu Schmarse (V. Bezirk),
d. den Bauergutsbesitzer Aßmann zu Sacrau (VI. Bezirk),
e. den Gutsbesitzer Unverricht zu Cunersdorf (VII. Bezirk),
f. den Gutsbesitzer Konschäle zu Ober-Mühlwitz (XIII. Bezirk)

sind in diesen Jahre Ergänzungswahlen vorzunehmen und außerdem hat im VIII. Bezirk die Neuwahl eines Kreistagsabgeordneten stattzufinden.

Unter Hinweis auf das im Kreisblatt pro 1888 S. 153 abgedruckte Verzeichniß der Wahlbezirke für die Landgemeinden veranlasse ich die Gemeindevorstände der Ortschaften in den betreffenden Wahlbezirken, mit der Aufstellung der Wählerlisten nach Anleitung meiner Kreisblatt-Verfügungen vom 5. Mai 1873 (Kreisbl. S. 168) und vom 21. Mai 1873 (Kreisbl. S. 186) sofort vorzugehen. Zu den Wählerlisten werden die Formulare diesseits beschafft und den Gemeindevorständen durch Briefumschlag übermittelt werden.

Die öffentliche Auslegung der Wählerlisten hat in der Zeit vom 17. bis 20. September cr. stattzufinden. Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, sowie das Local, in welchem die Auslegung stattfindet, ist mindestens acht Tage vor dem Beginne der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und daß dies geschehen, auf der Wählerliste zu bescheinigen. Gleichzeitig ist den Gemeindemitgliedern zur Kenntniß zu bringen, daß innerhalb der obigen drei Tage gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste bei dem Gemeindevorsteher Einwendungen erhoben werden können.

Auf etwa ergangene Einwendungen entscheidet der Gemeindevorstand in der Zeit vom 21. bis 23. September cr. durch einen schriftlichen Bescheid an den Remonstranten, in welchem die Belehrung auszusprechen ist, daß gegen diese Entscheidung binnen zwei Wochen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die Klage bei dem Kreisausschuß offen steht. Die Gemeindevorstände wollen sich über die Mittheilung ihrer Entscheidungen Empfangsbescheinigungen ausstellen lassen und dieselben aufbewahren.

Der Tag der Wahlmännerwahl wird von mir später festgesetzt werden.

Nr. 257. Oels, den 28. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung von Chausseezollhebestellen im Kreise Oels ist auf

Dienstag, den 28. August 1888,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Amtszimmer Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit aufgefordert werden.

Zur Verpachtung gelangen die Hebestellen:

1. Groß-Weigelsdorf mit einmeiliger Hebebefugniß. Pachtzeit vom 3. Oktober 1888 bis dahin 1891.
2. Jenkwitz mit 1½ meiliger Hebebefugniß. Pachtzeit vom 2. November 1888 bis dahin 1891.
3. Groß-Graben mit einmeiliger Hebebefugniß. Pachtzeit vom 1. Dezember 1888 bis dahin 1891.

Die Bedingungen liegen im Königlichen Landrathsamte hierselbst zur Kenntnißnahme aus. Die Bietungskaution beträgt für jede Hebestelle 450 Mark. Jeder Bieter hat sich **vor** dem Termin über die Verpachtungsbedingungen der einzelnen Hebestellen Kenntniß zu verschaffen.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.

Nr. 258. Oels, den 15. August 1888.

Am 11. d. Mts. sind auf der Kreischaussee Oels-Stronn zwischen Schmoltschütz und dem Wege nach Schützendorf 18 Stück Birnen- und Aepfelbäume mit einem Beil oder einem Schnittmesser beschädigt worden.

Wer den Thäter so zur Anzeige bringt, daß er bestraft werden kann, erhält eine Belohnung von 20 Mark.

Nr. 259. Oels, den 11. August 1888.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. Juli d. Js. geruht, dem Kreise Oels gegen Uebernahme der chausseemäßigen Unterhaltung der in ihm belegenen Strecke der von der vormaligen Herzoglich Braunschweigischen Kammer zu Oels erbauten Chaussee von der Oels-Groß-Wartenberger Provinzial-Chaussee bei Spahlitz über Neumittelwalde (Medzibor) bis zur Grenze der Provinz Posen in der Richtung auf Ostrowo das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf derselben nach den Bestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (Ges.-S. S. 94) einschließlich der in demselben enthaltenen Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften zu verleihen.

Zugleich hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 17. Juli 1888 (III. 13256) genehmigt, daß an der in Station 34,5 + 82 der Chaussee bestehenden Hebestelle Zucklau das tarifmäßige Chausseegeld für 1½ Meilen erhoben werde.

Nr. 260. Breslau, den 2. August 1888.

Durch das Gesetz vom 14. Juni d. Js., die Erleichterung der Volksschullasten betreffend, welches am 1. Oktober d. Js. in Kraft tritt, ist eine Revision aller seither aus den Fonds Kapitel 121 Titel 27 Abtheilung III. pos. 1 Abth. III. 3 B 5 und Titel 28 des Staatshaushalts-Etats zu den Lehrerbesoldungen widerruflich gewährten Staatsbeihülfen erforderlich geworden. Von dem Ausfall dieser Revision hängt es ab, welcher Betrag an den vorgedachten Staatsbeihülfen in Rücksicht auf das Maß der jedem einzelnen Schulverbande in Folge des Inkrafttretens des neuen Gesetzes vom 1. Oktober cr. ab anderweit zu Theil werdenden Erleichterung von diesem Zeitpunkte ab behufs weiterer Entlastung noch ferner zu gewähren, oder wegen Mangels des Bedürfnisses weiterer Unterstützung zurückzuziehen bezw. zu kürzen sein wird.

Die Königl. Kreiskassen werden daher angewiesen, sämmtliche bei den vorgenannten Fonds, sowie auch die aus dem Elementarschul-Unterstützungsfonds des Bezirks zahlbaren Staatsbeihülfen zu Lehrerbesoldungen vom 1. Oktober d. Js. ab nicht weiter zu zahlen, und wegen Weiterzahlung weitere Verfügung abzuwarten. Unberührt von vorstehender Anordnung bleiben die Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer und Lehrerinnen, welche bei Kapitel 121 Tit. 27 Abthl. I. zahlbar sind und auf rechtlicher Verpflichtung beruhen. Diese sind von den hier in Frage kommenden Königlichen Kreiskassen auch vom 1. Oktober d. Js. ab nach wie vor weiter zu zahlen.

An sämmtliche Königl. Kreiskassen des Bezirks.

Oels, den 10. August 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Schulgemeinden des Kreises.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 1. August 1888.

Bekanntmachung.

Am 27. Juli dieses Jahres ist dem Streckenarbeiter Karl Sachs aus Bernstadt i./Schl. während der Arbeit auf dem Bahnhofe zu Groß-Zöllnig aus der Weste, welche auf einer Weißdornhecke hing, eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand gestohlen worden.

Die Uhr trägt die Nr. 34973 und hat statt des silbernen Ringes zum Anbringen der Kette einen solchen von Kupferdraht.

Es wird um Nachricht über den Verbleib zu den Akten — J. 1377/88 — ersucht.

Der Erste Staatsanwalt.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 33 des Oelser Kreisblattes.

Der große „innere" König.

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, welche merkwürdige Rolle die Zahl 88 in der preußischen Geschichte spielt. Was wir in dem Jahre 1888 erlebt haben, ist noch tief in Aller Herzen eingegraben, es bedarf keiner Worte, um das Gedächtniß hieran aufzufrischen. Wenige Wochen nach dem Tode des großen Kaisers, am 29. April, begingen wir den zweihundertjährigen Gedenktag des Ablebens des Großen Kurfürsten, und jetzt wiederum in den Tagen, wo die lebende Generation mit dankbarer Bewunderung der vor 18 Jahren unter Kaiser Wilhelms glorreicher Führung vor Metz gewonnenen Schlachten gedenkt, lenkt sich unser Blick auf den zweihundertjährigen Geburtstag Friedrich Wilhelm's I., des großen „inneren" Königs zurück, der am 14. August 1688 das Licht der Welt erblickte.

Erst in unseren Tagen ist die hohe Bedeutung dieses Königs von der Geschichtsschreibung in rechter Weise gewürdigt worden. Aber nicht nur in den geschriebenen Werken, sondern auch in dem Herzen des lebenden Volkes verdient dieser große König den höchsten Ehrenplatz. Denn so wahr es ist, daß die Kriegs- und Staatskunst des Großen Kurfürsten den brandenburgisch-preußischen Staat geschaffen und daß das, was der große Friedrich und Wilhelm I. gewirkt, nur auf der von jenem gebauten Grundlage emporgerichtet werden konnte, so hat Friedrich Wilhelm I. jene Grundlage in rastloser Arbeit ausgebaut, befestigt und dem preußischen Staate in seiner ganzen inneren Verwaltung den festen Halt gegeben, der ihn befähigte, das Werkzeug des großen Friedrich zu werden, den Stürmen des siebenjährigen Krieges Stand zu halten und aus demselben mit verjüngter Kraft zur Vollendung der Aufgaben hervorzugehen, welche das 19. Jahrhundert an Preußen stellte.

Man nennt Friedrich Wilhelm I. den großen „inneren" König. Und mit Recht. Seine Regierung glänzt nicht nur durch Einführung der allgemeinen Wehr- und Schulpflicht, einer strengen Disciplin im Heer und Beamtenstande, durch Errichtung einer einheitlichen Finanzverwaltung, durch eine mit den reichsten Erfolgen gekrönte Sparsamkeit in der Verwaltung überhaupt, sondern vor Allem dadurch, daß dieser König der erste war, der sich in einer bis dahin völlig neuen, in anderen Staaten auch später nicht erlebten Weise der Interessen der leidenden gesellschaftlichen Klassen wirksam annahm und den herrschenden und bevorzugten Klassen zu Gunsten jener Opfer auferlegte. War auch die Macht der Stände gegenüber dem Staate schon durch den Großen Kurfürsten gebrochen, so hatten sie doch in Bezug auf die Besteuerung der Hintersassen und namentlich in Bezug auf die Grundbesteuerung volle Freiheit behalten: sowohl die ständischen Steuern an sich, als auch die Art ihrer Erhebung und Verwaltung waren überaus drückend und vergebens hatte sich der Große Kurfürst bemüht, bei den Ständen eine ländliche Steuerreform durchzusetzen. Friedrich Wilhelm I. erzwang endlich zu Gunsten der Bauern und ärmeren Adeligen für Ostpreußen, nicht ohne die heftigsten Kämpfe, eine völlige Umgestaltung der Grundsteuer, den Generalhufenschoß (1715), durch welchen das Prinzip der Steuergleichheit für Adel und Bauern eingeführt wurde. In Pommern freilich erreichte er dies Ziel noch nicht, indeß wurde auch hier der Bauer von der Regierung geschützt und wurden die ihm auferlegten Frohnen und Dienstgelder fixirt, so daß weiterer eigenmächtiger Bedrückung ein Riegel vorgeschoben wurde. Friedrich der Große setzte das Reformwerk seines Vaters später für Schlesien und Westpreußen fort.

Diese sozialpolitische Thätigkeit des Königs zu Gunsten leidender Klassen darf als ein Hauptmerkmal seiner inneren Politik bezeichnet werden; sie steht in harmonischem Einklang mit seinem Wirken für die Staatsverwaltung und den Staat selbst und sie läßt uns das preußische Königthum schon früh als einen wahren Helfer und Beschützer der Armen und Bedrückten erscheinen. Jener sozialpolitische Zug in der inneren Politik des Königs prägt sich auch in der ersten Idee einer Unfallversicherung aus, welche sein Minister Graf Truchseß zu Waldburg in einer Denkschrift entwickelte. Auch in der Richtung der weiteren Ausdehnung der Aufhebung der Leibeigenschaft für die Domänenbauern wirkte Friedrich Wilhelm I. fortwährend, wenngleich die Anerbietungen damals im Ganzen bei den Bauern selbst noch wenig Verständniß und Anklang fanden. In jedem Falle legt diese Politik ein beredtes Zeugniß davon ab, wie die zunehmende Erstarkung der Staatsgewalt sich in der Richtung einer größeren Fürsorge für die sozialpolitischen Bedürfnisse geltend macht und wie sie das Interesse der Gesammtheit und der leidenden Klassen gegenüber den Sonderinteressen zu vertreten weiß. In diesem Sinne „stabilirte" Friedrich Wilhelm I. „die Souveränetät und setzte die Krone fest wie einen rocher (Felsen) von Bronze." Auch damals fanden sich Freunde des Gehen- und Geschehenlassens, und wenn heute die sozialpolitische Thätigkeit des Staates als ein gefährlicher Socialismus zu brandmarken versucht wird, so zeigt ein Blick auf die innere Politik Friedrich Wilhelms I., daß das Prinzip der Hilfe für die leidenden Klassen und der den andern Klassen aufzulegenden Opfer schon vor fast zweihundert Jahren einen energischen Vertreter auf dem preußischen Königsthron gefunden hat.

Dem großen „inneren" König, dem Erbauer des preußischen Staatsgebäudes auf den durch den Großen Kurfürsten gelegten Fundamenten, hat Kaiser Wilhelm I. vor drei Jahren in dem Potsdamer Lustgarten ein Standbild errichtet, so der Mit- und Nachwelt bekundend, daß sie für alle Zeit Ursache hat, dankend zu jenem König hinaufzuschauen, von dem sein großer Sohn sagte: „Wenn es wahr ist, daß wir den Schatten der Eiche, der uns umfängt, der Kraft der Eichel verdanken, die den Baum sprossen ließ, so wird der Erdkreis darin einstimmen, daß in dieses Fürsten Leben voll Arbeit und in der Weisheit seines Waltens die Urquellen der Wohlfahrt zu erkennen sind, deren das Königshaus nach seinem Tode sich erfreut hat." An

dem zweihundertjährigen Tage seiner Geburt blicken wir mit um so größerer Verehrung auf jenen Hohenzoller zurück, als erst das Wirken und Walten des großen Kaisers Wilhelm uns und unserer Zeit volles Verständniß für den hohen Beruf gebracht hat, welchen das Königthum gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen hat.

Das landwirthschaftliche Versicherungswesen.

Abgesehen von der Kranken- und Unfallversicherung scheidet das landwirthschaftliche Versicherungswesen sich in Feuer-Versicherung, Hagel-Versicherung, Vieh-Versicherung. Der Bericht über die landwirthschftliche Verwaltung Preußens läßt deutlich erkennen, wieviel auf allen drei Gebieten noch zu thun ist. In die dem Ministerium des Innern unterstellte Feuer-Versicherung theilen sich drei Gruppen von Versicherungsanstalten: die öffentlichen Feuer-Versicherungsanstalten, meist Feuer-Societäten genannt, private Gegenseitigkeits-Gesellschaften und Aktiengesellschaften. Den erstgenanten fällt die Mehrheit der Gebäude-Versicherung, den beiden letztern die Mehrheit der Mobiliar-Versicherung zu. Die gesammte Versicherungssumme betrug im Jahre 1887 für Stadt und Land in Preußen nach den dem Abgeordnetenhause gemachten Mittheilungen bei den öffentlichen Societäten 16 Milliarden Mark, den privaten Gegenseitigkeitsgesellschaften 4—5 Milliarden, den Aktiengesellschaften über 20 Milliarden, also ca. 41 Milliarden Mark. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß ein staatlicher Zwang zur Gebäude-Versicherung, abesehen von einigen größeren Städten wie Berlin und Breslau, nur noch in Ostfriesland, dem Regierungsbezirk Wiesbaden, dem größten Theile des Regierungsbezirks Kassel und in den Hohenzollern'schen Landen besteht. Indeß pflegen auf dem Lande die Gebäude allgemein versichert zu sein, Mobiliar und Inventar überall bei den größeren, dagegen leider noch nicht überall bei den kleineren Besitzern, doch gewinnt auch bei diesen die Mobiliar- und Inventar-Versicherung allmählich an Verbreitung. An Bestrebungen, den Versicherungszwang zu Gunsten der öffentlichen Feuer-Societäten wiederherzustellen, hat es nicht gefehlt und noch im Jahre 1887 hat eine dahingehende Petition des Uckermärkischen Bauern-Vereins das Abgeordnetenhaus beschäftigt. Dieselbe wurde jedoch der Regiernng schließlich nur als Material überwiesen, nachdem seitens der Staatsregierung, ohne in der Sache selbst Stellung zu nehmen, auf die in der geschichtlichen Entwicklung des Feuerversicherungswesens beruhenden Schwierigkeiten hingewiesen worden war. Ebenso wie dieser Anlauf zu einer gesetzlichen Regelung des Versicherungswesens erfolglos geblieben, ist auch die Frage wegen reichsgesetzlicher Regelung des Versicherungswesens bisher nicht weiter geführt worden. Ohne für heute auf den Stand des Feuerversicherungswesens in den einzelnen Provinzen näher einzugehen, sei hier nur noch hervorgehoben, daß in verschiedenen Gegenden der Monarchie die Feuersgefahr auf dem Lande durch die Zunahme der Blitzschläge nicht unerheblich gesteigert worden ist. Diese Vermehrung der zündenden Blitzschläge — vielleicht eine Folge der zunehmenden Entwaldung — ist eine höchst auffällige, in ihren Ursachen noch nicht genügend aufgeklärte, aber leider feststehende Thatsache. Wie die genauen Aufzeichnungen der Feuer-Versicherungsgesellschaften ergeben, hat sich die Zahl der zündenden Blitzschläge während des letzten Menschenalters verdoppelt und zwar trifft die Zunahme fast ausschließlich die ländlichen Gebäude. Die Versicherungsanstalten haben daher begonnen, Versicherungsprämien für die Anlegung von Blitzableitern zu bewilligen und die Anlegung selbst zu überwachen, da ein mangelhaft angelegter Blitzableiter die Gefahr nicht beseitigt, sondern erhöht.

In der Hagel-Versicherung ist leider insofern ein Rückgang zu constatiren, als in der Zeit von 1884—88 die Versicherungssumme der preußischen Hagelversicherungs-Gesellschaften von 1489 auf 1442 Millionen zurückgegangen ist. Dagegen hat die Zahl der Versicherten sich im gleichen Zeitraum von 239041 auf 249472 erhöht, so daß der Rückgang auf das Sinken des Marktwerthes der Versicherungsobjekte, nicht auf eine abnehmende Neigung zur Versicherung zurückzuführen ist. Von den bäuerlichen und kleinbäuerlichen Besitzern ist noch immer der bei Weitem größte Theil unversichert, so daß z. B. die bedeutenden Hagelschäden von 1884 diesen Theil der ländlichen Bevölkerung schwer betroffen haben. Seitens der landwirthschaftlichen Verwaltung sind wiederholt Anregungen an die Polizeibehörden und die landwirthschaftlichen Vereine ergangen, auf die Wichtigkeit der Hagelversicherung für die kleineren Besitzer hinzuweisen, doch ist, um Besserung zu erwirken, auch wünschenswerth, daß die Gesellschaften Einrichtungen treffen, den kleinen Besitzern die Versicherungnahme zu erleichtern und bequemer zu machen, ersteres namentlich durch Verminderung der oft unverhältnißmäßig hohen Nebenkosten. Im Jahre 1886 waren bei Actien-Gesellschaften 573 Millionen Mark, bei den Gegenseitigskeits-Anstalten 869 Millionen Mark versichert. Auf die Verbesserung und Verbreitung der Hagelversicherung hat der Deutsche Landwirthschaftsrath in mannigfacher Beziehung hingewirkt. So haben im Jahre 1884 Verhandlungen zwischen Vertretern des Landwirthschaftsraths und der Hagel-Versicherungs-Anstalten stattgefunden, in welchen eine Reihe nicht unwichtiger Vorschläge des Landwirthschaftsraths zur Annahme gelangte. Desgleichen sei an die umfangreichen Berathungen über die aus südwestdeutschen Kreisen hervorgegangenen Anregungen zur Errichtung einer das ganze Reich umfassenden Hagelversicherung mit Beitrittszwang erinnert. Die Verhandlungen fanden im Januar 1886 ihren Abschluß in einer Resolution, in welcher der Landwirthschaftsrath erklärte: es seien in denjenigen Staaten und Provinzen, in welchen durch die bestehenden Hagelversicherungs-Institute dem landwirthschaftlichen Bedürfnisse nicht genügt ist, öffentliche Hagelversicherungs-Institute mit gegenseitiger Schadens-Uebertragung in das Leben zu rufen. Aus Schlesien und Westfalen sind in Folge dessen Anträge auf Errichtung staatlicher bezw. provinzieller auf Freiwilligkeit basirender Hagel-Versicherungs-Anstalten in Berlin eingelaufen. Die Verwaltung hat zu diesen Anträgen einstweilen noch nicht Stellung genommen, sondern, um die erforderlichen Grundlagen zu gewinnen, eine seit dem Jahre 1884 begonnene sorg-

fältige Erhebung über die Hagelschäden angeordnet, welche in Verbindung mit den jährlichen Ernte-Ermittlungen stattfindet.

Die Vieh-Versicherung liegt, abgesehen von der durch eine Anzahl Einzel-Unternehmer betriebenen Versicherung gegen Trichinengefahr, namentlich in den Händen von Gegenseitigkeits-Gesellschaften, Actiengesellschaften bestehen für diesen Zweck in Preußen nicht. Zum Theil wird die Versicherung von Gesellschaften für einen räumlich ausgedehnten Distrikt, zum Theil von kleinen Lokalvereinen betrieben. Letztere scheinen am besten geeignet, die Aufgabe zu lösen, nur ist es wünschenswerth, daß sie Rückendeckung nehmen, um einer plötzlich eintretenden Kalamität nicht zu unterliegen. Im Jahre 1883 bestanden 4021 lokale Versicherungsanstalten mit 399501 Theilnehmern und 1025193 versicherten Viehstücken im Werth von 14222644 Mark. Diese Zahlen haben sich im Jahre 1886 auf 4875, 512594, 1456189, 177975172 erhöht, also eine Zunahme von 430996 Stück Vieh bei einem versicherten Mehrwerth von rund 36 Millionen Mark. Diese [illegible]en Vieh-Versicherungs-Vereine sind namentlich in [illegible] mittleren und westlichen Provinzen verbreitet, im Osten fehlen sie fast ganz, in Brandenburg nehmen sie allmählich zu. Bei den größeren Gesellschaften betrug die Versicherungssumme im Jahre 1886: 19435064 M. gegen 14883 161 Mark im Jahre 1883. Aus den Rechnungsabschlüssen ist ersichtlich, daß die Verwaltungskosten der größeren Gesellschaften durchschnittlich 44 Procent der Schäden darstellen, der kleinern Vereine durchschnittlich 16 Procent. Als eine besondere Gattung der Viehversicherung sind noch die in einzelnen Provinzen gebildeten Verbände zur Versicherung von Zuchstieren und Zuchtpferden, und die Vereine zur Ermittelung gestohlener Pferde und Rinder, sowie zur Schadloshaltung der Bestohlenen zu erwähnen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 12. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloßkirche:

*) Frühpredigt 6 Uhr: Herr Diakonus Biehler.
*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 23. August, früh 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collecte für das Schlesische Taubstummen-Institut in Breslau.

Der auf den **10. und 11. September d. J.** hierselbst angesetzte

Krammarkt

und der für den **12. September d. J.** in Aussicht genommene

Viehmarkt

sind auf den 17. und 18. September bezw. 19. September d. J. verschoben.

Ohlau, den 8. August 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der auf den 4. September d. J. hier angesetzte

Kram- und Viehmarkt

ist auf **Dienstag, den 11. September d. J.**, verlegt.

Reichthal, den 14. August 1888.

Der Magistrat.

Maurergesellen

finden bei mir dauernde Beschäftigung.

Oels. **Bruno Veith**, Maurermeister.

Kaiser Friedrich

der Liebling der deutschen Nation

in Liedern aus allen deutschen Gauen von **C. Müller-Schochwitz.**

Sechs Bogen elegante Ausstattung. Vierte Auflage. Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch **Carl Feder.**

Franz Krause,

Oels, Ring,

Haupt-Lager in Jagdbedarfsartikeln und Waffen,

empfiehlt zur Jagd:

Lefaucheux- und Lancaster-Patronenhülsen

in besten Marken und allen Calibern,

Patent-Schrot, ächt engl. Hartschrot, Ladezubehör, Zündhütchen 2c.

Lager der Rheinisch-Westphäl. Pulverfabriken in Hirschmarke, Lager in Jagd- und Scheibenpulver auch anderer renommirter Fabriken, Flobert- und Revolver-Patronen, Nickfängern, Dolchen, Hirschfängern u. s. w.

Jagdrequisiten und Waffen.

Selbst geladene Patronen theils vorräthig, große Bestellungen werden sofort effectuirt.

Ausführliche Preislisten gratis und franko.

In dem **H. Krüger**'schen Concurse soll die Schlußvertheilung erfolgen. Bei einer verfügbaren Masse von 258 Mark sind zu berücksichtigen 2174 Mark 32 Pfennige Forderungen ohne Vorrecht.

Oels, den 17. August 1888.

Oscar Körber, Massenverwalter.

Für Jäger u. Jagdfreunde

sind die vielfach prämiirten Fabrikate der Pulverfabriken **Rottweil-Hamburg** in Hamburg

(Lieferanten der meisten europäischen und außereuropäischen Regierungen)

das Beste. Insbesondere empfehlenswerth für **Hinterlader:** die von ersten Autoritäten des Jagdsports als mustergiltig anerkannten mit Prima

Rottweiler Jagdpulver Körnung Nr. 4

geladenen fertigen Jagdpatronen

im alleinigen Depôt für Oels und Umgegend zu haben bei

Franz Krause, Ring.

Zu Versuchszwecken stehe ich sehr gern mit 25 Stück in hübscher zuverlässiger **Carton-Packung** in jedem System und Caliber, sowie in allen Schrot-Nummern zum Fabrikpreise zu Diensten.

Die Patronen sind sowohl **per Post,** als auch per Bahn zu beziehen.

Hierüber Preislisten auf Wunsch franco.

Düngemittel,

als: gedämpfte und aufgeschlossene **Knochenmehle, Superphosphate unter Gehaltsgarantie** und zu **Fabrikpreisen,** ferner

Chilisalpeter, Thomasphosphatmehl und Kalisalze

offeriren

Neugebaur & Wilke,

Comptoir: Schloß- und Herrenstraßen-Ecke.

Lager Bahnhof Oels, früher C. T. Bräuer,

Bahnhof Bohrau, Sibyllenort, Juliusburg und Darre in Rathe.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf. und ist auch zu haben bei **Heinrich Tilgner** in Bernstadt und **Julius Malig** in Festenberg:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maaß und Gewicht.

Mein Bureau

befindet sich von heut ab

Ring 31,

im Hotel zum blauen Hirsch, 1. Etage.

Oels, den 4. August 1888.

L. Hundorf,

Landmesser und Cultur-Ingenieur.

Auflage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette u. Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche 2c., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren 2c.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38 Wien I, Operngasse 3.

Cattun-Roben

per 10 Meter

von **3 Mark** an.

S. Ritter.

Für je 3 Mark

verkaufe:

14 Flaschen echt Culmbacher Bier,
24 „ Haasebier (hell u. dunkel),
20 „ Grätzer Gesundheitsbier,
30 „ Lagerbier.

Vorstehende Biere sind gut gepflegt und empfehle selbige einer geneigten Beachtung. **E. Lehmus,**

Restaurateur, Georgenstraße 14